## **Bulletin**

## Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 25. November 2024

Der Kantonsrat hat Daniel Rensch (GLP, Zürich) ohne Gegenantrag als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) gewählt (KEVU) (KR-Nr. 328/2024). Er ersetzt Franziska Barmettler.

Der Kantonsrat hat die Debatte zu einer Änderung des Energiegesetzes betreffend Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in erster Lesung fortgesetzt und über zahlreiche Kommissions- und Minderheitsanträge abgestimmt (5921). Der Rat ist dabei allen Anträgen der vorberatenden Kommission gefolgt. Das Geschäft geht nun an die Redaktionskommission zur Antragstellung für die zweite Lesung.

Der Kantonsrat hat den Objektkredit für einen Objektkredit von rund 5 Millionen Franken für den Bau einer Busspur in der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Fällanden ohne Gegenantrag bewilligt (5944). Das für die Lösung der Ausgabenbremse nötige Quorum von 91 Stimmen wurde mit 174 Stimmen erreicht.

Der Kantonsrat hat in erster Lesung eine Vorlage zu den beiden parlamentarischen Initiativen betreffend «Ausreichend Veloabstellplätze auf Liegenschaften» (KR-Nr. 341/2019) und «Erweiterung Zweckbindung Parkplatz-Ersatzabgabe» (KR-Nr. 171/2020) beraten und über verschiedene Kommissions- und Minderheitsanträge abgestimmt. Der Rat folgte im Wesentlichen den Anträgen der vorberatenden Kommission und einigte sich darauf, eine Reduktion der Abstellplätze im Einzelfall unter der Bedingung zu ermöglichen, dass keine Verlagerung in den öffentlichen Raum stattfinden darf. Intensiv diskutiert wurde über die Zugänglichkeit und die nützliche Entfernung von Abstellplätzen. Der Rat stützte die Meinung der Kommission, dass beides gewährleistet werden soll. Mit 90 zu 88 Stimmen folgte er drei Minderheitsanträgen von GLP, SP und Grünen, mit denen ergänzend festgehalten wird, dass für verschiedene Verkehrsmittel unterschiedliche Anforderungen an die Abstellanlagen gelten. Die Bedingung, dass alle Abstellplätze grundsätzlich unterirdisch gebaut oder überdeckt werden sollen, wird künftig ausschliesslich auf Motorfahrzeuge beschränkt. Zudem sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die Ausstattung der Abstellplätze bei Bedarf in der Bau- und Zonenordnung genauer zu regeln. Das Geschäft geht nun an die Redaktionskommission zur Antragstellung für die zweite Lesung.

(nic.)